

ZUCHTPROGRAMM BRAUNES HAARSCHAF



Fotos: NW

Rassenname: Braunes Haarschaf
Gefährdung: nicht gefährdet

Abkürzung: BHS
Herkunft: Deutschland

VDL-Beschluss: 2024
Rassegruppe: Haarschaf

Äquirasse: keine

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Das Braune Haarschaf entstand in den ersten 2 Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts im Rahmen eines Zuchtversuches unter dem Namen NOLANA aus einer Kombinationskreuzung verschiedener Woll- und Haarschafassen mit dem Ziel, ein robustes hornloses Haarschaf mit natürlichem Fellwechsel zu züchten, welches nicht geschoren werden muss. Im Verlauf des Zuchtversuches bildeten sich 2 Zuchtrichtungen heraus, der Landschafttyp und der Fleischschafttyp. Die Rasse Braunes Haarschaf entwickelte sich aus der Zuchtrichtung des Landschaftstyps, mit dem Ziel ein wirtschaftliches Haarschaf zu züchten.

Braune Haarschafe sind mittelrahmige Schafe mit schmalem Kopf und seitlich angesetzten Ohren, die sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht geschoren werden müssen. Die Rasse zeichnet sich zudem durch eine Robustheit gegen Witterungsbedingungen aus. Die Grundfarbe ist dunkelbraun bis rotblond. Kopf, Bauch und Beine können sowohl heller als auch dunkler sein. Böcke dürfen einen Sattelfleck tragen und besitzen oft eine Mähne an Hals und Brust. Braune Haarschafe sind hornlos, Hornansatz wird toleriert, aber im Zuchtbuch vermerkt (ha).

Das Brunstverhalten Brauner Haarschafe ist in der Regel asaisonal. Die Ablammungen sind leicht, die Muttereigenschaften sind gut, es handelt sich um umgängliche Schafe. Die Erstzulassung ist mit dem Erreichen von 2/3 des Lebendgewichtes eines ausgewachsenen Mutterschafes möglich. Eine wirtschaftliche Lämmerproduktion wird angestrebt. Braune Haarschafe sind robust und für jede Haltungsform geeignet.

	Körperge- wicht (kg)	Ablammer- gebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)
Altböcke	85 – 120	170 – 200	75 - 80
Jährlingsböcke	60 - 90		
Lammböcke	45 - 65		
Mutterschafe	60 - 85		65 – 75
Zuchtlämmer	40 - 60		

Das rasse-typische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zuhahmen liegen bei Mastlammern im Bereich von 250 – 350 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg ca. 45 - 50 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Züchtung eines mittelgroßen, braunen, hornlosen Haarschafes, welches im Frühjahr den natürlichen Fellwechsel durchführt. Langer, gerader Rücken bei ausreichender Rumpfbreite und -tiefe. Kopf mit gerader Profillinie, der Hals ist mittellang und kräftig, aber nicht gedrunen.

Das Braune Haarschaf wird bereits mit einem dichten Haarkleid geboren, es trägt im Sommer ein Kurzhaarkleid, die sich im Herbst bildende Unterwolle soll von Grannenhaaren bedeckt sein.

Das Fundament weist eine korrekte Stellung auf und soll trocken und ausreichend stark sein, um eine gute Marschfähigkeit zu gewährleisten. Der Schwanz ist kurz bis mittellang und sollte maximal bis zum Sprunggelenk reichen.

Folgende Eigenschaften werden zwar toleriert, sind aber unerwünscht und führen zu einer Abwertung in der Note der „Äußerer Erscheinung“:

- Leichte Abweichungen von der Grundfarbe Braun wie z.B. ein kleiner weißer Stirn- oder Kopffleck und auch eine weiße Schwanzspitze
- Hornansatz
- Zu langer Schwanz
- Pigmentflecken

Hörner sind zuchtausschließend.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Es gilt Bestandsschutz, für Tiere die im Rahmen des Zuchtversuches NOLANA und der Neuzüchtung der Rasse Braunes Haarschaf eingetragen wurden. Die Nachkommen dieser Tiere sind vollumfänglich eintragungsfähig.

2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Resistenzgen für Scrapie. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber der klassischen Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen Scrapie. Böcke der PrP-Genotypklassen G4 und G5 werden nicht gekört, Böcke der Klassen G4 und G5 sind gem. TSE-Resistenz-Zucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem LSV zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Braunes Haarschaf. Zum 1. Juli 2024 sind eingetragen: 17 Böcke und 99 Mutterschafe in 6 Zuchtbetrieben (alle Gründertiere).

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Haarschafe).

4. Leistungsprüfungen und Zuchtwertklassen

Die Leistungsprüfungen und die Einteilung in Zuchtwertklassen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovi-cap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Braunes Haarschaf durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Abhaarverhalten, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Schafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.
- Säugeleistungsprüfung. Diese Prüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des LSV
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des LSV
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des LSV
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des LSV
- Säugeleistungsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehverkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht. Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Böcke, die bis 31.12.2024 nach dem bis dahin gültigen Zuchtprogramm in Klasse C eingetragen wurden, stehen unter Bestandsschutz. Sie und ihre Nachkommen sind weiterhin eintragungsfähig. Entsprechend gilt, dass Böcke auch in Klasse A körfähig sind, wenn der Vater oder die Großväter in Klasse C eingetragen sind, sofern der Vater oder die Großväter vor dem 31.12.2024 eingetragen wurden. Das gleiche gilt für weibliche Nachkommen.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).
5. außerdem gilt der unter 8. genannte Bestandsschutz

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
	C weibl.	C weibl.	A
			D
	C weibl.	A männl.	A
			C
		D weibl.	

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 6) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 18.09.2024 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV (www.lsv-st.de) in Kraft.